

Bürgermeisterbrief

AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe: 4/2020



Inhaltsverzeichnis:

**GEMEINDERATSSITZUNG – PROTOKOLLAUSZUG
VOM 17.09.2020
Tagesordnungspunkte 1) - 17)**

**SILOFOLIENSAMMLUNG AM DIENSTAG, 10. NOVEMBER 2020
FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG AM 16. OKTOBER 2020
WOHNUNGSAUSSCHREIBUNGEN
DAS ROTE KREUZ HILFT AUCH IN ALTSCHWENDT
BLUTSPENDEAKTION AM 02. NOVEMBER 2020
INFO DES SOZIALHILFEVERBANDES SCHÄRDING
GESUNDE GEMEINDE
SCHNEERÄUMPFlichten AUF GEHSTEIGEN, ...
ZIVILSCHUTZPROBEALARM AM 03.10.2020
WERBUNG RAIFFEISENBANK**

IMPRESSUM

Herausgeber, Eigentümer u. Verleger:
Für den Inhalt verantwortlich:
Erscheinungsort:

Gemeinde Altschwendt, 4721 Altschwendt, Nr. 9
Bgm. Roland Mayrhofer, 4721 Altschwendt, Erlenstraße 10
Verlagspostamt 4720 Neumarkt

Gemeinderatssitzung – Protokollauszug

Bei der am **17.09.2020** abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die untenstehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse einstimmig wie folgt gefasst:

Punkt 1) Der Bericht des Prüfungsausschusses für das 2.Quartal 2020 wurde vorgetragen und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Punkt 2) Der Prüfungsbericht der BH Schärding über die Voranschlagsprüfung 2020 wurde vorgetragen und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) Die festgestellten Prüfungsanmerkungen werden im Wege eines Nachtragsvoranschlages aufgearbeitet. Die Beschlussfassung wird bis Mitte November angestrebt.

Punkt 4) Es wurde der Kaufvertrag, vorbehaltlich der Genehmigungen durch das Amt der öö. Landesregierung, zwischen der Gemeinde Altschwendt und den Verkäufern, für einen Teil der Parzelle 2597, im Ausmaß von 11.671 m², zur Realisierung eines neuen Siedlungsgebietes, einstimmig beschlossen. Dieses Grundstück befindet sich im Bereich nördlich der Landesstraße - Ortsausfahrt Richtung Peuerbach.

Punkt 5) Es wurde der Kaufvertrag, vorbehaltlich der Genehmigungen durch das Amt der öö. Landesregierung, zwischen der Gemeinde Altschwendt und den Verkäufern, für einen Teil der Parzelle 2596, im Ausmaß von 7.716 m², zur Realisierung eines neuen Siedlungsgebietes, einstimmig beschlossen. Dieses Grundstück befindet sich nördlich des Sportplatzes.

Punkt 6) Für den Ankauf der oben angeführten Grundstücke muss die Gemeinde Altschwendt ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufnehmen. Dazu wurden bei verschiedenen Banken Angebote eingeholt, aus denen die Raika Altschwendt als Bestbieter hervorging und den Zuschlag bekam.

Punkt 7) Es wurde der Beschluss gefasst, dass an zwei Nachmittagen, nämlich Dienstag und Donnerstag, von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, der Kindergartenbetrieb angeboten wird. Dieses Angebot wird von 7 Kindern in Anspruch genommen.

Punkt 8) Die Gemeinde Altschwendt hat die vom Gemeinderat am 21.03.2019 beschlossene Flächenwidmungsplanänderung Nr.3/5, zur Genehmigung beim Land Oberösterreich, vorgelegt. Dabei handelt es sich um eine Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1386, KG Oberröhdham, 450 m westlich des Ortszentrums, im Ausmaß von ca. 2.300 m², von Bauland-Wohngebiet in Grünland. Dieser Rückwidmung wurde von Seiten der Abteilung Raumordnung beim Land OÖ. nicht zugestimmt, weil aus fachlicher Sicht nach Ansicht der Abteilung Raumordnung Versagungsgründe vorliegen.

Punkt 9) Die Gemeinde Altschwendt hat die vom Gemeinderat am 12.02.2020 beschlossene Flächenwidmungsplanänderung Nr.3/6, zur Genehmigung beim Land Oberösterreich, vorgelegt. Dabei handelt es sich um die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1500/2, KG Altschwendt, im Bereich Rien, im Ausmaß von ca. 350 m², von Grünland in eingeschränktes gemischtes Baugebiet. Dieser Umwidmung wurde von Seiten der Abteilung Raumordnung beim Land OÖ. nicht stattgegeben. Zur Fortsetzung des Genehmigungsverfahrens müssen verschiedene Vorfragen für eine Umwidmung geklärt werden.

Punkt 10) Es wurde ein Baulandsicherungsvertrag für einen Teil der Parzelle 2631 zwischen dem Verkäufer und der Gemeinde Altschwendt geschlossen. Inhalt darüber sind ein fünfjähriger Bauzwang ab Rechtskraft der Widmung und die Einhebung eines Infrastruktorkostenbeitrages in der Höhe von 15 % des ortsüblichen Baugrundpreises.

Punkt 11) Die Gemeinde Altschwendt hat die vom Gemeinderat am 05.03.2020 beschlossene Flächenwidmungsplanänderung Nr.3/7, zur Genehmigung beim Land Oberösterreich, vorgelegt. Dabei handelt es sich um die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 2631, KG Altschwendt, im westlichen Bereich des Ortsgebietes, im Ausmaß von ca. 1.400 m², von Grünland in Wohngebiet, zur Schaffung einer Bauparzelle. Dieser Umwidmung wurde von Seiten der Abteilung Raumordnung beim Land OÖ. nicht stattgegeben. Zur Fortsetzung des Genehmigungsverfahrens müssen verschiedene Vorfragen für eine Umwidmung geklärt werden.

Punkt 12) Die Flächenwidmungsplanänderung 3/7, auf dem o.a. Grundstück, wurde entsprechend der Anmerkung der Abteilung Raumordnung des Amtes der oö. Landesregierung planlich aufgenommen und neuerlich beschlossen.

Punkt 13) Die Bauarbeiten für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage in Urleinsberg und Rödham, BA 05, wurden an den Bestbieter, die Firma Brüder Resch, aus Aigen-Schlägl vergeben.

Punkt 14) Die Bauarbeiten für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage in Urleinsberg, BA 05, wurden an den Bestbieter, die Firma Brüder Resch, aus Aigen-Schlägl vergeben.

Punkt 15) Als Wirtschaftsförderung wurde für Frau Anna Dobliger eine 50%ige Kommunalsteuerbefreiung für drei Jahre, beschlossen. Diese Förderung wird für die Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze gewährt.

Punkt 16) Aufgrund der besonderen Verdienste für die Gemeinde Altschwendt, wurde einstimmig beschlossen, dem Bürgermeister a.D., Herrn Josef Söberl die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

Punkt 17) Allfälliges – Keine Anträge!



SILOFOLIENSAMMLUNG: Am Dienstag, den 10. November 2020, von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Altschwendt!



FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG:

Am 16. Oktober, von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im FF Haus. Die Feuerlöcher können bereits am 15. Oktober, ab 19:00 Uhr im FF-Haus abgegeben werden.

WOHNUNGS AUSSCHREIBUNGEN:

Ausschreibung der Wohnung in Altschwendt 83/4, ISG-Bau:

Wohnfläche ca. 91,01 m², Miete inklusive Betriebskosten: € 793,34, Beziehbar: jederzeit
Kontakt Daten: Gemeinde Altschwendt, Tel. 07762/2605

Ausschreibung der Wohnung in Altschwendt 100/6, ISG-Bau:

Wohnfläche ca. 88,6 m², Miete inklusive Betriebskosten: € 659,65, Beziehbar ab 1. Okt. 2020
Kontakt Daten: Gemeinde Altschwendt, Tel. 07762/2605

DAS ROTE KREUZ HILFT AUCH IN ALTSCHWENDT!

Die Ortsstelle Riedau ist seit 38 Jahren fixer Bestandteil im Rettungsnetzwerk des Roten Kreuz Oberösterreich. Heute helfen wir mit über 60 aktiven Rettungsanwärtinnen und -anwärtlern allen Menschen in Not. 24 Stunden. 7 Tage die Woche. Doch die Gemeinschaft des Roten Kreuzes bietet noch viel mehr: Spannende Fortbildungen und ein reges Vereinsleben fördern die Teamfähigkeit und lassen neue Freundschaften entstehen.

Um auch in Zukunft für jeden Ernstfall gewappnet zu sein, suchen wir wieder Interessenten und Interessentinnen für unseren berufsbegleitenden Rettungsanwärtnerkurs im Herbst. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Ortsstelle sowie unter daniel.strasser@o.rotekreuz.at. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer!



Die Gemeinde **Altschwendt** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz OÖ** laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION ALTSCHWENDT

Montag, 2. November 2020

15:30 - 20:30 Uhr

Volksschule

Sozialhilfeverband Schärding
Sozialberatungsstelle
Ludwig-Pflegl-Gasse 11 – 13, 4780 Schärding
Tel.: +43 7712 3105 70439



Die Demenzservicestelle Ried i./l. der MAS Alzheimerhilfe bietet in Zukunft in den Bezirken Ried, Schärding und Grieskirchen stundenweise Betreuung für Menschen mit Demenz zu Hause an. In der Lockdown Phase im Frühling betreuten sie viele Familien, denen jegliche Unterstützungen weggebrochen sind und sahen den enormen Bedarf an Hilfsangeboten zusätzlich zu den bereits bestehenden.

Voraussetzung für eine Betreuung ist ein Erstgespräch, welches nach vorheriger Terminabsprache stattfindet. Interessierte melden sich dafür unter 0664/8546692.

Kosten für die Betreuung betragen €24.-/h plus Kilometergeld. Eine Betreuung findet mindestens für 2 Stunden statt.

Betreuung kann je nach vorhandenen Ressourcen angeboten werden. Es können sich natürlich auch Wartezeiten ergeben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Mag.^a (FH) Nicole Moser
Sozialarbeiterin
Leitung Demenzservicestelle Ried i.l.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter
<https://www.landoberoesterreich.gv.at/datenschutz>



ZUCKERSÜSSE VERFÜHRUNG:

Um grundlegende Lebensvorgänge wie atmen, laufen oder denken zu ermöglichen, verbrauchen die Zellen unseres Körpers große Mengen an Energie. Als Treibstoff dient hauptsächlich Zucker. Allein das

Gehirn verbrennt rund 140 Gramm am Tag. Das entspricht etwa 14 Esslöffel Zucker.

Als Energielieferanten besonders geeignet sind nicht süß schmeckende Kohlehydrate aus (Vollkorn)Brot, (Vollkorn)Getreide oder Kartoffeln. Daraus wird der Zucker langsam freigesetzt. Auf diese Weise werden Blutzuckerspitzen, die bei der Aufnahme von reinem Zucker entstehen, vermieden.

Tipps für das tägliche Zuckermanagement:

- Ersetzen Sie Schokolade und Süßigkeiten in der Naschlade durch kernige Nüsse und Samen oder greifen Sie zu knackigem Obst. Ein Spaziergang oder ein gutes Buch lenken ebenfalls vom „Süßguster“ ab.
- Achten Sie auf die Zutatenliste: in vielen Teil- und Fertiggerichten sind Zuckerarten (z.B. Glucose-Fructose-Sirup, Dextrose, Maltose, Apfeldicksaft, Invertzuckersirup, Maltodextrin,...)
- versteckt.
- Meiden Sie zuckerhaltige Getränke, ideale Durstlöscher sind Wasser, Mineralwasser und ungezuckerte Kräuter – und Früchtetees.

- Ein bewusster Umgang mit Zucker fördert die Wahrnehmung des Eigengeschmacks von Lebensmitteln. Kochen Sie selbst, so können Sie über den Zuckergehalt entscheiden.
- Meiden Sie versteckten Zucker. Ersetzen Sie Weißmehlprodukte durch Vollkornvarianten und werfen Sie einen kritischen Blick auf die Inhaltsstoffe von Milch- bzw. Milchproduktzubereitungen (max. 12 g Zucker pro 100 ml bzw. 100 g Milchprodukt, einschließlich Milchezucker).

Wussten Sie, dass...

...die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt, pro Tag höchstens 25 Gramm Zucker zu sich zu nehmen? Dies entspricht in etwa 6 Teelöffel Zucker (z.B. in 250 ml Limonade).

SCHNEERÄUMPFLICHTEN AUF GEHSTEIGEN, USW. NACH STRASSEN-VERKEHRSORDNUNG

IN AUSZÜGEN: § 93 StVO Pflichten der Anrainer.



(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge

befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt werden.

(5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

(Ergänzend: Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig verbrachten Schnee (VwGH 28.10.1988, 88/18/0314).)

„Unser Klinikum bietet regionale, familiäre Versorgung in guter Qualität und ist mit Partnern vernetzt, die unser Angebot ergänzen.“

AmPuls

KLINIKUM SCHÄRDING. Alfred-Kubin-Straße 2, 4780 Schärding, Tel. 05 055478-22250, Fax: 05 055478-42240, www.ooeg.at/sd

Gallensteine – Steine im Körper

Fast 30.000 Österreicher werden jährlich wegen Problemen mit der Gallenblase oder den Gallenwegen im Spital behandelt. Die häufigste Ursache hierfür sind Gallenblasensteine oder kurz Gallensteine. Prim. Dr. Christoph Kopf, Leiter der Abteilung für Chirurgie, beantwortet die häufigsten Fragen rund um die „Volkskrankheit“.



Prim. Dr. Christoph Kopf
ist Leiter der Abteilung für
Chirurgie.

Was sind Gallensteine?

Gallensteine sind verfestigte Bestandteile der Gallenflüssigkeit. Ihre Größe kann von einigen Millimetern bis hin zu wenigen Zentimetern reichen. Sie können einzeln, mehrfach oder als feinsten Gallensand bzw. Gallengrieß vorliegen.

Entstehung?

Diese kann genetisch bedingt sein, etwa durch eine Veranlagung in der Familie. Risikogruppen sind übergewichtige Menschen, vor allem, wenn sie stark abgenommen haben, Personen, die mit Diabetes, Nebenschilddrüsenenerkrankungen, Leberzirrhose oder auch Frauen während der Schwangerschaft.

Wie merkt man Gallensteine?

Etwa 20 bis 30 Prozent aller Betroffenen haben Beschwerden. In den meisten Fällen bleiben die Steine jahrelang unentdeckt oder werden durch Zufall bei einem Ultraschall gesehen. Treten Beschwerden auf, so tun sie dies am häufigsten in Form einer Gallenkolik. Typische Anzeichen dafür sind krampfartig auf- und abwallende Schmerzen im rechten oder mittleren Oberbauch, die in den Rücken oder die Schulter ausstrahlen können. Erste Vorboten können auch Beschwerden, wie Völlegefühl nach fettreichen Speisen, sein.

Behandlung?

Gallensteine, die keinerlei Beschwerden verursachen, müssen in der Regel auch nicht behandelt werden. Bei Verdacht auf eine Gallenkolik sollte man unverzüglich einen Arzt aufsuchen. Krampflösende und schmerzstillende Medikamente helfen bei Gallenkoliken, heilen allerdings nicht das ursächliche Gallensteinleiden. Um Komplikationen zu verhindern wird eine operative Entfernung der Gallenblase empfohlen.

Welche Folgen können Gallensteine haben?

Mögliche Folge eines Gallensteinleidens ist die Entzündung von Gallenblase oder Gallengängen mit

Symptomen wie starke Oberbauchschmerzen, Fieber und Schüttelfrost. Auch eine Entzündung der Bauchspeicheldrüse kann entstehen, denn der Ausführungsgang der Drüse mündet gemeinsam mit dem Hauptgallengang in den Zwölffingerdarm. Verlegt ein Stein den Ausgang zum Darm, kann es zu einem Rückstau von Verdauungssäften in die Bauchspeicheldrüse kommen. In diesem Fall wird mit einer speziellen Technik, der ERCP, der eingeklemmte Stein per Endoskop entfernt. Um einen neuerlichen Steinabgang in die ableitenden Gallenwege zu verhindern wird die Gallenblase samt den darin befindlichen Gallensteinen ohne große Schnitte entfernt.

Wie wird die Gallenblase entfernt?

PatientInnen, die an Gallensteinen leiden, wird geraten, sich die Gallenblase entfernen zu lassen. Dies erfolgt fast immer laparoskopisch, mit der sogenannten Schlüssellochtechnik, mit drei bis vier millimeterkleinen Schnitten. Nach der Operation haben die PatientInnen weniger Schmerzen und erholen sich rascher.

Was kann ich selbst tun?

Lebensmittel mit einem hohen Gehalt an Cholesterin und anderen tierischen Fetten sollten nur selten auf dem Speiseplan stehen. Auch ein Verzicht auf fetten Käse, Schlagobers und üppige Nachspeisen lohnt sich.



Wer ausgewogen isst und Übergewicht vermeidet, kann das Risiko für Gallensteine vermindern.



FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 3. Oktober 2020, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivildschutz-Probearm** durchgeführt.

Wir sind für Sie da

Unsere Beratungs- und Schalterzeiten in der Bankstelle Altschwendt

Wir sind für Sie da:

Montag	08:30 – 12:00	Beratungsnachmittag
Dienstag	Beratungstag	
Mittwoch	08:30 – 12:00	
Donnerstag	Beratungstag	
Freitag	08:30 – 12:00	14:00 – 16:30

SB-Zone täglich von 05:00 – 24:00 Uhr



Das Team der Bankstelle Altschwendt (v.l.n.r.): Andrea Strassl, Marianne Schönbäcker

Sie erreichen uns außerhalb der Schalterzeiten von
Montag bis Freitag von 08:00 bis 19:00 Uhr unter der Telefonnummer **+43 7762 2651**
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

*Internetbanking

www.raiffeisen-ooe.at/peuerbach

TIPP:
Terminvereinbarungen
über Mein ELBA* möglich.



**Raiffeisenbank
Peuerbach**

Meine Bank in Altschwendt